

12. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Simonsberg

Für das Gebiet am Westerkoogweg, westlich des Königsweg, nördlich des Mitteldeich.

Planzeichnung Teil A M 1:5000



Planzeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990)

- als Sonderbaufläche (S) „Landtechnisches Lohnunternehmen mit Straßen- und Tiefbau“ (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.02.2019

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.04.2019 bis 16.04.2019 / ~~durch Abdruck in der _____ (Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am _____~~

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ 2019 durchgeführt / ~~Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom _____ wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.~~

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 21.05.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung hat am 21.11.2019 den Entwurf ~~des F-Planes / der 12. Änderung des F-Planes~~ und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf ~~des F-Planes / der 12. Änderung des F-Planes~~ und die Begründung haben in der Zeit vom 24.02.2020 bis 26.03.2020 während folgender Zeiten Montag 8.00 bis 15.00 Uhr; Dienstag 8.00 bis 15.00 Uhr; Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in _____ (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), ~~bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom 14.02.2020 bis 22.02.2020 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-nordsee-treene.de/bauleitplanung> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.~~

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 18.02.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 01.10.2020 und am 01.09.2022 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf ~~des F-Planes / der 12. Änderung des F-Planes~~ wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 14.03.2022 bis 14.04.2022 während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ in _____ (Zeitung, ~~amtliches Bekanntmachungsblatt~~) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom 04.03.2022 bis 12.03.2022 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter <https://www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-F-Pläne-und-L-Pläne-im-Verfahren-/> ins Internet eingestellt.

9. Die Gemeindevertretung hat ~~den F-Plan / die 12. Änderung des F-Planes~~ am 01.09.2022 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat ~~den F-Plan / die 12. Änderung des F-Planes~~ mit Bescheid vom 28.10.2022 Az.: IV 523-SA2.MA-S4.120 (A2.A) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 28.10.2022 Az.: IV 523-SA2.MA-S4.120 (A2.A) bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung ~~des F-Planes / der 12. Änderung des F-Planes~~ sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ (vom 21.11.2022 bis 29.11.2022) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Form- verstoßen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der F-Plan / Die 12. Änderung des F-Planes wurde mithin am 29.11.2022 wirksam.

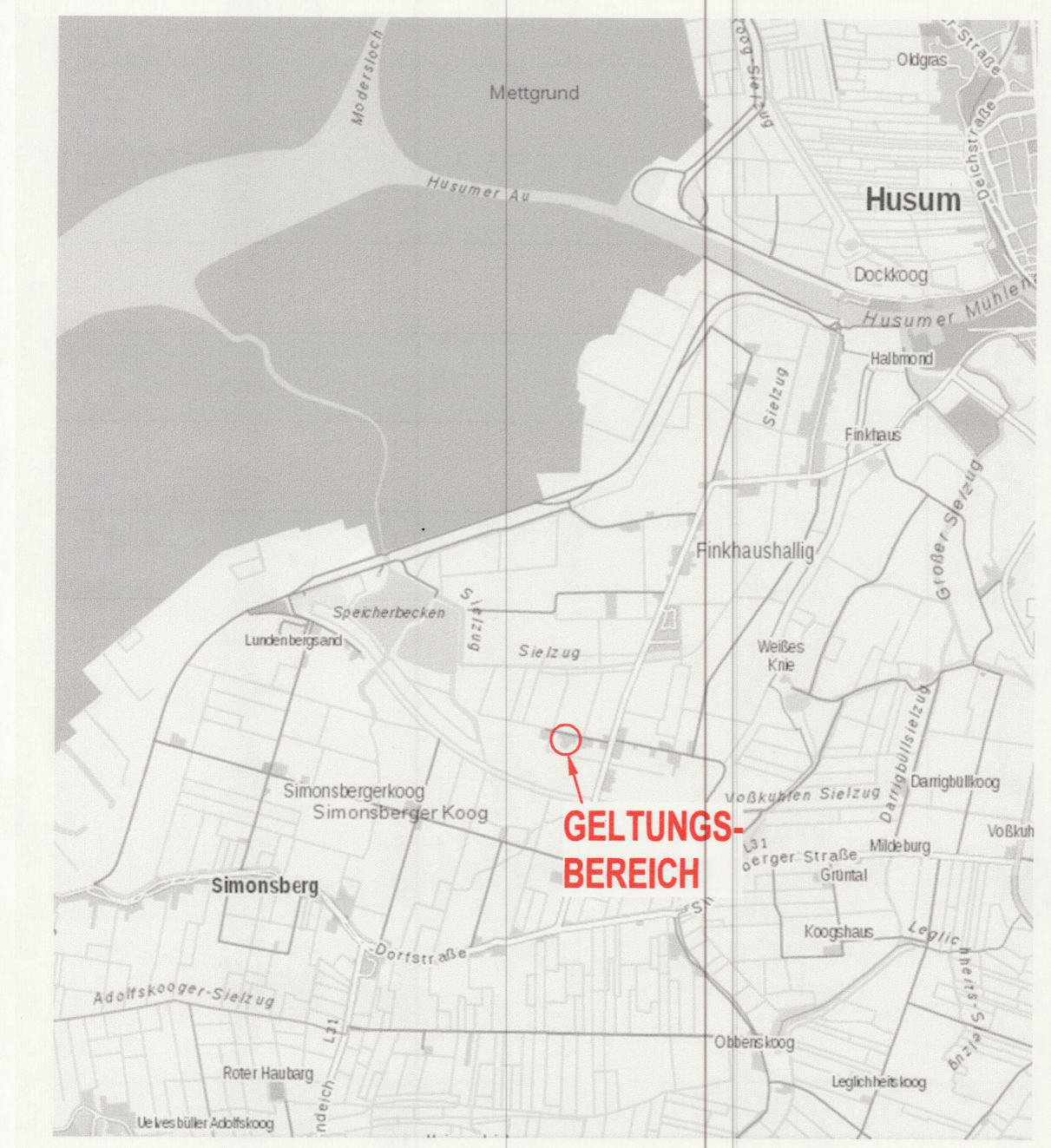
Mildstedt, den 8.12.2022



Unterschrift

Gemeinde Simonsberg

Übersichtskarte ohne Maßstab



12. Änderung des Flächennutzungsplans

Für das Gebiet am Westerkoogweg, westlich des Königsweg, nördlich des Mitteldeich.

Gemeinde Simonsberg über das Amt Nordsee- Treene

Schulstraße 19
25866 Mildstedt

Stand: 09/2022

Jappsen • Todt • Bahnsen
Architekten | Ingenieure | Stadtplaner
Zingel 3, 25813 Husum, Tel. 04841/4038, info@JTB-architektur.de

- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung
- Beschlussfassung